

Praxishandbuch der Kreislauf- und Rohstoffwirtschaft



Praxishandbuch der Kreislauf- und Rohstoffwirtschaft

Peter Kurth · Anno Oexle · Martin Faulstich (Hrsg.)

Praxishandbuch der Kreislauf- und Rohstoffwirtschaft



Herausgeber

Peter Kurth BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-,Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V. Berlin, Deutschland

Anno Oexle Köhler & Klett Rechtsanwälte Köln, Deutschland Martin Faulstich Technische Universität Clausthal Clausthal-Zellerfeld, Deutschland

ISBN 978-3-658-17044-8 https://doi.org/10.1007/978-3-658-17045-5 ISBN 978-3-658-17045-5 (eBook)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Springer Vieweg

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2018

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichenund Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften. Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Vieweg ist Teil von Springer Nature Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Vorwort

Die Kreislauf- und Rohstoffwirtschaft ist eine tragende Säule einer nachhaltigen Industriegesellschaft. Dabei nehmen einerseits die Erwartungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu, dass die Branche als Lieferant von Sekundärrohstoffen einen größeren Beitrag zur Rohstoffversorgung und damit zum Umwelt- und Ressourcenschutz leistet. Andererseits sind vielfach die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die technischen Möglichkeiten noch unzureichend, um das dazu erforderliche Wachstum der Sekundärrohstoffwirtschaft mit hohen ökologischen Standards zu befördern. In diesem Zusammenhang versteht sich das vorliegende Handbuch als Plädoyer für eine Weiterentwicklung der Ressourcenwirtschaft unter Beachtung marktwirtschaftlicher Prinzipien.

Das Handbuch befasst sich mit dem rechtlichen Rahmen der Kreislauf- und Rohstoffwirtschaft, den Stoffströmen der Ressourcenwirtschaft sowie dem Themenkomplex Technik, Logistik und Anlagen. Dabei wird ein fachgebietsübergreifender Ansatz verfolgt, der berücksichtigt, dass die Praxis der Kreislauf- und Rohstoffwirtschaft sowohl von rechtlichen als auch stofflichen und technischen Rahmenbedingungen geprägt wird.

Das Handbuch richtet sich an alle, die in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik mit Themen der Kreislauf- und Rohstoffwirtschaft befasst sind. Dem breiten Adressatenkreis entsprechend gehörte es bei der Zusammensetzung des Autorenteams zu den Grundsätzen, dass unterschiedliche berufliche Erfahrungen und Perspektiven vertreten sind. So enthält das Werk Arbeiten von Praktikern aus Unternehmen und Verbänden der Recyclingwirtschaft, Vertretern von Fachbehörden sowie von Wissenschaftlern und Rechtsanwälten mit ausgewiesener Sachkunde und Branchenkenntnis. Es soll sowohl Fragen aus der Unternehmenspraxis beantworten als auch einen Beitrag zur notwendigen fachlichen, wissenschaftlichen und politischen Diskussion leisten.

Die Herausgeber danken den Autorinnen und Autoren für ihre engagierte Mitwirkung. Ebenso danken sie Frau Dr. Annette Ochs und Frau Loretta Janitzky, die beim BDE und bei Köhler & Klett die redaktionelle und editorische Begleitung verantwortet haben, sowie dem Springer Verlag für die gute verlegerische Betreuung der zweiten Auflage.

Berlin, Köln, Goslar im Februar 2017

Peter Kurth Anno Oexle Martin Faulstich

Autorenverzeichnis

Tobias Becker ALBA Recycling GmbH, Berlin, Deutschland

Christoph Bildstein Rhenus Recycling GmbH, Essen, Deutschland

Andreas Bruckschen BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V., Berlin, Deutschland

Alexander de Diego Köhler & Klett Rechtsanwälte, Köln, Deutschland

Martin Faulstich Technische Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld, Deutschland

Thorsten Feldt REMONDIS Trade and Sales GmbH, Lünen, Deutschland

Markus Figgen avocado rechtsanwälte, Köln, Deutschland

Sabine Flamme FH Münster – Univ. of Applied Sciences, Münster, Deutschland

Klaus Fricke TU Braunschweig, Braunschweig, Deutschland

Rainer Geesmann Köhler & Klett Rechtsanwälte, Köln, Deutschland

Sandra Giern BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V., Berlin, Deutschland

Markus Gleis Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, Deutschland

Jens Gruber Baumeister Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Münster, Deutschland

Ralf Gruner TIM Consult GmbH, Mannheim/Hof, Deutschland

Joachim Hagmann Baumeister Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Münster, Deutschland

Sigrid Hams FH Münster - Univ. of Applied Sciences, Münster, Deutschland

Ewa Harlacz TBF+Partner AG, Böblingen, Deutschland

Maren Heidmann Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona, Hamburg, Deutschland

VIII Autorenverzeichnis

Matthias Heinen BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V., Berlin, Deutschland

Laurent Hequet Veolia Deutschland GmbH, Leipzig, Deutschland

Berthold Heuser REMEX Mineralstoff GmbH, Düsseldorf, Deutschland

Hans-Dieter Huber TBF+Partner AG, Böblingen, Deutschland

Christian Kabbe Isle Utilities B.V., Berlin, Deutschland

Jörg Karenfort Dentons Europe LLP, Berlin, Deutschland

Jan Hendrik Kempkes Interseroh Dienstleistungs GmbH, Köln, Deutschland

Johannes F. Kirchhoff KIRCHHOFF GmbH & Co. KG, Iserlohn, Deutschland

Jasmin Klöckner Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e.V., Duisburg, Deutschland

Fabian Kraus Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH, Berlin, Deutschland

Michael Krüger Karl Tönsmeier Entsorgungswirtschaft GmbH & Co. KG, Porta Westfalica, Deutschland

Thomas Lammers Köhler & Klett Rechtsanwälte, Köln, Deutschland

Christoph Lepper tdwe Rechtsanwälte, Düsseldorf, Deutschland

Jens Loschwitz BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V., Berlin, Deutschland

Dominik Lück Köhler & Klett Rechtsanwälte, Köln, Deutschland

Dirk Mellen ALBA Recycling GmbH, Berlin, Deutschland

Kai Münnich TU Braunschweig, Braunschweig, Deutschland

Anne Nikodem Veolia Deutschland GmbH, Leipzig, Deutschland

Simon Obert BAV Bundesverband der Altholzaufbereiter und -verwerter e.V., Berlin, Deutschland

Annette Ochs BDE Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Rohstoffwirtschaft e.V., Berlin, Deutschland

Aloys Oechtering RETERRA Service GmbH, Erftstadt, Deutschland

Anno Oexle Köhler & Klett Rechtsanwälte, Köln, Deutschland

Wolfgang Pfaff-Simoneit Freie Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona, Frankfurt, Deutschland

Peter Quicker RWTH Aachen, Aachen, Deutschland

Autorenverzeichnis IX

Christine Radeloff Köhler & Klett Rechtsanwälte, Köln, Deutschland

Hendrik Reffken ALBA Group plc & Co. KG, Berlin, Deutschland

Gerhard Rettenberger Ingenieurgruppe RUK GmbH, Stuttgart, Deutschland

Ralf Reuter PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Deutschland

Hans-Bernhard Rhein Umweltkanzlei Dr. Rhein Beratungs- und Prüfgesellschaft mbH, Sarstedt, Deutschland

Rebecca Schäffer avocado rechtsanwälte, Köln, Deutschland

Ralf Schmitz Verband Deutscher Metallhändler e.V., Berlin, Deutschland

Jan Henning Seelig CUTEC Forschungszentrum für Rohstoffsicherung und Ressourceneffizienz der Technischen Universität Clausthal, Clausthal-Zellerfeld, Deutschland

Matthias Staub TVF Waste Solutions GmbH, Leipzig, Deutschland

Sabine Tirrel EEW Energy from Waste GmbH, Helmstedt, Deutschland

Sebastian Wanka TU Braunschweig, Braunschweig, Deutschland

Antje Wittmann Baumeister Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Münster, Deutschland

Joachim Wuttke Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, Deutschland

Isabelle Yoon PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft, Frankfurt am Main, Deutschland

Andreas Zühlsdorff Evonik Industries AG, Essen, Deutschland

Inhaltsverzeichnis

Teil I Rechtlicher Rahmen der Kreislauf- und Rohstoffwirtschaft

1 .	Abfa	allbegriff	- Beginn und Ende der Abfalleigenschaft	3
,	Thoı	mas Lamn	ners	
	1.1	Einführu	ing	3
		1.1.1	Abfallbegriff und Anwendungsbereich des Abfallrechts	3
		1.1.2	Zum abfallrechtlichen Sprachgebrauch	5
	1.2	Die Abg	renzung von Abfall und Produkt	6
		1.2.1	Beginn und Ende der Abfalleigenschaft	6
		1.2.2	Die Entledigungstatbestände im Einzelnen	7
		1.2.3	Nebenprodukte	11
		1.2.4	Das Ende der Abfalleigenschaft	15
		1.2.5	Die Vermutung der Abfalleigenschaft	
			bei exportierten Elektrogeräten	18
]	Lite	ratur		19
2	Stof	frecht		21
		reas Zühls		21
	2.1		ing	21
	2.2		ge der Pflichten nach der REACH-Verordnung	23
		2.2.1	Was ist zu registrieren (sachlicher Anwendungsbereich)?	24
		2.2.2	Wer muss registrieren (persönlicher Anwendungsbereich)?	26
		2.2.3	Bis wann ist ein Stoff zu registrieren?	26
		2.2.4	Welche Anforderungen sind an eine Registrierung zu stellen?	28
		2.2.5	Was ist entlang der Lieferkette zu kommunizieren?	
			Wann bedarf es eines Sicherheitsdatenblattes?	32
	2.3	REACH-	-Verordnung und Rückgewinnungsvorgang	34
		2.3.1	Die Ausnahmemöglichkeit nach Art. 2 Abs. 7 d) REACH-	
			Verordnung	35
		2.3.2	Die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Ausnahmemög-	
			lichkeit des Art. 2 Abs. 7 d) REACH-Verordnung im Einzelnen	36

XII Inhaltsverzeichnis

		2.3.3	Ein bereits nach Titel II REACH-Verordnung registrierter Stoff	38
		2.3.4	Informationen nach Art. 31 und 32 REACH-Verordnung	40
	2.4	Schlussl	betrachtung	43
	Lite	ratur		44
3			on Abfällen	47
		him Wutt		
	3.1		ng	47
	3.2	_	sches Abfallverzeichnis	48
		3.2.1	Entstehung des Europäischen Abfallverzeichnisses	49
		3.2.2	Aufbau des Abfallverzeichnisses	50
		3.2.3	Klassifizierungsgrundlagen und Anwendung	
			des Abfallverzeichnisses	51
	3.3		stensystem gemäß Verbringungsrecht	61
	3.4		ing nach Wasserrecht	64
		3.4.1	Einstufungsregelungen im AwSV-Entwurf	65
		3.4.2	Zuordnung von Vorsorgepunkten	69
		3.4.3	Pflichten der Anlagenbetreiber	70
	Lite	ratur		70
4			nd Register	71
			und Maren Heidmann	
	4.1		ung	71
	4.2		chweisverordnung im Überblick	72
		4.2.1	Der Anwendungsbereich des Nachweisrechts	73
		4.2.2	Das Verfahren der Nachweisführung	75
		4.2.3	Die Registerführung	79
	4.3		nische Nachweisführung	83
		4.3.1	Anwendungsbereich des eANV	83
		4.3.2	Eckpfeiler der elektronischen Nachweisführung	84
		4.3.3	Elektronische Registerführung	88
	Lite	ratur		89
5			spflichten – Grenze zwischen Daseinsvorsorge	
	und	Marktw	irtschaft	91
	Ann	o Oexle		
	5.1		ung	91
	5.2	Überlass	sungspflichten für Abfälle aus privaten Haushaltungen	92
		5.2.1	Begriff der privaten Haushaltung	92
		5.2.2	Keine Verwertung auf privat genutzten Grundstücken	94
	5.3	Überlass	sungspflichten für Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen	94
		5.3.1	Begriff der anderen Herkunftsbereiche	94

Inhaltsverzeichnis XIII

		5.3.2	Abgrenzung zwischen Abfällen zur Verwertung
			und Abfällen zur Beseitigung
		5.3.3	Keine Beseitigung in eigenen Anlagen 95
	5.4	Ausnahi	nen von den Überlassungspflichten 96
		5.4.1	Rücknahme- oder Rückgabepflicht (Nr. 1) 96
		5.4.2	Freiwillige Rücknahme (Nr. 2)
		5.4.3	Gemeinnützige Sammlung (Nr. 3)
		5.4.4	Gewerbliche Sammlung (Nr. 4)
	5.5	Vertiefe	nder Exkurs: Gewerbliche Sammlung
		5.5.1	Zulässigkeitsvoraussetzungen für gewerbliche Sammlungen 99
		5.5.2	Das Anzeigeverfahren nach § 18 KrWG 102
		5.5.3	Behördliche Maßnahmen und Rechtsschutz 105
	Lite	ratur	
6	Abf	allrechtli	che Haftung und Verantwortung
		him Hagr	
	6.1	Einführ	ung
	6.2	Reichwe	eite der Erzeuger-/Besitzerhaftung
		6.2.1	Sachliche Reichweite
		6.2.2	Zeitliche Reichweite
	Lite	ratur	
7	Gre	nziibersc	hreitende Abfallverbringung
		o Oexle	
	7.1		ing
	7.2		lungsbereich des Verbringungsrechts
	7.3		regime des Verbringungsrechts
	7.10	7.3.1	Bestimmung des richtigen Verfahrens
		7.3.2	Allgemeine Informationspflichten
		7.3.3	Notifizierung und Zustimmung
	7.4		gungsrechtliche Kennzeichnungspflichten
0	TT		Malada 120
8			Makeln
	8.1		des Händlers und Maklers
	0.1	8.1.1	Rechtslage vor Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes . 139
		8.1.2	Rechtslage nach Inkrafttreten des Kreustaufwirtschaftsgesetzes . 139
	0.0		n des Händlers und Maklers
	8.2		
		8.2.1	Genehmigungs- und Anzeigepflichten nach dem KrW-/AbfG . 142
		8.2.2	Erlaubnis- und Anzeigepflichten nach dem KrWG 142
		8.2.3	Registerführungspflicht nach § 49 KrWG 150

XIV Inhaltsverzeichnis

	8.3		e des Händlers und Maklers bei einer grenzüberschreitenden	
			rbringung	
	8.4	_	des Händlers und Maklers	151
		8.4.1	Haftung für eine ordnungsgemäße Entsorgung	
			der betroffenen Abfälle	
		8.4.2	Haftung für eine illegale Verbringung	153
		8.4.3	Straf- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Risiken	
			für Händler und Makler	
	Lite	ratur		155
9	Anl	agengenel	hmigungsrecht	157
	Rair	er Geesm	ann	
	9.1	Einführu	ing	157
	9.2	Genehm	igungsbedürftigkeit von Entsorgungsanlagen	158
		9.2.1	Genehmigungsbedürftigkeit nach dem BImSchG	158
		9.2.2	Genehmigungsbedürftigkeit nach sonstigem Recht	162
	9.3	Materiel	l-rechtliche Voraussetzungen der Errichtung und des Betriebs	
		von Ents	orgungsanlagen	163
		9.3.1	Vorgaben des BImSchG (Überblick)	164
		9.3.2	Rechtliche Vorgaben zur Begrenzung von Lärm	168
		9.3.3	Rechtliche Vorgaben zur Begrenzung von Gerüchen	171
		9.3.4	Vorgaben des Bauplanungsrechts	172
	9.4	Fragen d	las Genehmigungsverfahren betreffend	175
		9.4.1	Verfahrensarten	175
		9.4.2	Verfahrensdauer	176
	9.5	Ausblick	x – BVT-Schlussfolgerungen	177
	Lite	ratur		178
10	Ent	sorgungsv	vertragsrecht	179
			Diego und Anno Oexle	
			ung	179
			bschluss und Form von Entsorgungsverträgen	
			Vertragsinhalt	
			Vertragsschluss	
			Form	
	10.3		re Hinweise zur Gestaltung von Entsorgungsverträgen	
		10.3.1	Lieferrecht oder Lieferpflicht	
		10.3.2	Besonderheiten der Vertragsgestaltung bei Handelsgeschäften.	
	10.4		ine Geschäftsbedingungen	
		10.4.1	Sachlicher Anwendungsbereich der §§ 305 ff. BGB	
		10.4.2	Inhaltskontrolle	
			Inhaltskontrolle sog. "Bring-or-Pay"-Klauseln	

Inhaltsverzeichnis XV

	10.5 Leistungsstörungen und Störungen der Vertragsgrundlage 192
	10.5.1 Leistungsstörungen
	10.5.2 Störungen der Geschäftsgrundlage 193
	10.6 Vertragslaufzeit und -beendigung
	Literatur
11	Vergaberecht
11	Dominik Lück und Christine Radeloff
	11.1 Einführung
	11.1 Emulifulg
	11.1.1 Grundsatze
	11.1.2 Verfahrensablauf
	11.1.5 Rechtsschutz
	11.2 Ausgewählte Einzelproblehle aus dem Befeich des Abfahrechts 203
	11.2.1 Inflouse-Geschafte
	11.2.2 Interkommunate Zusammenarbeit
	11.2.4 Anforderungen an die Leistungserbringung
	11.2.5 Eignungsnachweise
	11.2.5 Eighungshachweise
	Literatur
	Entitudi
12	Kartellrecht
	Jörg Karenfort und Hendrik Reffken
	12.1 Einleitung
	12.1.1 Bedeutung des Kartellrechts für die Entsorgungswirtschaft 229
	12.1.2 Kartellrechtliche Instrumente, Gesetze und Behörden 230
	12.2 Das Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen/
	Verhaltensweisen (Kartellverbot)
	12.2.1 Verbotene Vereinbarungen/Verhaltensweisen
	12.2.2 Ausnahmen vom Kartellverbot
	12.2.3 Einzelfälle aus dem Bereich der Entsorgungswirtschaft 235
	12.3 Verbot des Missbrauchs einer marktbeherrschenden/marktstarken Stellung 240
	12.4 Boykottverbot
	12.5 Fusionskontrolle
	12.5.1 Überblick über die wesentlichen Regelungen 242
	12.5.2 Marktabgrenzung
	12.6 Sanktionen
	12.7 Sektoruntersuchungen
	Literatur

XVI Inhaltsverzeichnis

13	Straf- und Or	dnungswidrigkeitenrecht	7
	Christoph Lepp		
	13.1 Einführu	ng	7
	13.2 Normapp	elle ausgewählter Tatbestände	8
	13.2.1	§ 326 StGB	8
	13.2.2	§§ 18a, 18b AbfVerbrG	0
	13.2.3	§ 327 StGB	2
	13.2.4	Ordnungswidrigkeitentatbestände	2
	13.3 Besonder	s relevante "allgemeine" Rechtsfiguren und Bewertungskriterien 25:	3
	13.4 Rechtsfol	gen einer Ahndung	4
	13.4.1	Rechtsfolgen für den Beschuldigten/Betroffenen	4
	13.4.2	Rechtsfolgen für das betroffene Unternehmen	6
	13.5 Ablauf ei	nes (Ermittlungs-)Verfahrens	7
	13.6 Durchsuc	hungsmaßnahmen	9
	13.6.1	Materielle Durchsuchungsvoraussetzungen 26	0
	13.6.2	Formelle Durchsuchungsvoraussetzungen	0
	13.6.3	Durchführung der Durchsuchung	1
	Literatur		2
14	Umweltmanag	gementsysteme	5
	Jens Tobias Gr	uber und Antje Wittmann	
	14.1 Einführu	ng	5
	14.2 Entsorgui	ngsfachbetriebe	6
	14.2.1	Einführung	6
	14.2.2	Normative Grundlagen	6
	14.2.3	Definition des Entsorgungsfachbetriebs	7
	14.2.4	Zertifizierbare Entsorgungshandlungen 26	7
	14.2.5	Voraussetzung für die Zertifizierung	8
	14.2.6	Zertifizierung durch eine technische Überwachungsorganisation 27-	8
	14.2.7	Zertifizierung durch eine Entsorgergemeinschaft 28.	5
	14.2.8	Anforderungen an die Überwachung	7
	14.2.9	Elektronisches Entsorgungsfachbetrieberegister 28	9
	14.2.10	Privilegierungen	9
	14.3 EMAS .		0
		ISO 14001 (sowie DIN EN ISO 9001 und 9004) 29.	
Teil	II Stoffströme	e und Ressourcenwirtschaft	
15			7

Inhaltsverzeichnis XVII

	15.1 Einführung
	15.2 Glasherstellung
	15.2.1 Geschichte der Glasherstellung
	15.2.2 Technik der Glasherstellung
	15.3 Einsatz von Recyclingglas
	15.3.1 Nutzen des Einsatzes
	15.3.2 Entwicklung des Glasrecyclings
	15.4 Glaserfassung
	15.4.1 Art der Sammlung und Behälter
	15.4.2 Sammelfahrzeuge und Durchführung des Transports 304
	15.4.3 Öffentlichkeitsarbeit
	15.4.4 Möglichkeiten zur Optimierung der Glaserfassung 305
	15.5 Glasaufbereitung
	15.5.1 Notwendigkeit der Glasaufbereitung
	15.5.2 Eingangskontrolle und Lagerung des Sammelglases 307
	15.5.3 Vorsortierung
	15.5.4 Optische Aufbereitung
	15.5.5 Qualitätskontrolle
	15.6 Entwicklung des Scherbeneinsatzes in der Glasherstellung 308
	15.7 Zusammenfassung und Ausblick
	Literatur
16	Altpapier
	Andreas Bruckschen und Thorsten Feldt
	16.1 Einführung
	16.2 Entwicklung der Altpapiermärkte
	16.2.1 Deutschland
	16.2.2 Europa
	16.2.3 Asien/China
	16.3 Rahmenbedingungen verändern den Altpapiermarkt
	16.4 Qualitätsnormen für Altpapier
	16.5 Altpapierqualität – gestern und heute
	16.6 Ressourcenschonung und Umweltschutz in der Wertschöpfungskette
	für Altpapier
	16.7 Preisbildung für Altpapier
	16.8 Ausblick
	Literatur
17	Kunststoffe
. /	Dirk Mellen und Tobias Becker
	17.1 Einführung
	17.2 Wertschöpfungskette Kunststoffe
	1.12 Western Production Control of the Control of t

XVIII Inhaltsverzeichnis

	17.2.1	Kunststoffentwicklung, Kunststoffarten	
		und Kunststoffproduktion	328
	17.2.2	Compoundierung und Additivierung	330
	17.2.3	Kunststoffverarbeitung und Kunststoffanwendungen	331
	17.2.4	Kunststoffverbrauch	332
	17.2.5	Kunststoffsammlung und Kunststoffverwertung	333
	17.3 Kunststo	ffe in der Kreislaufwirtschaft	333
	17.3.1	Relevante Stoffströme	334
	17.3.2	Entwicklung und Stand des Recyclings von Kunststoffen	337
	17.3.3	Verfahren und Technologien	338
	17.4 Weitere l	Entwicklungen und Ausblick	340
	17.4.1	Marine Litter	340
	17.4.2	New Plastics Economy	342
	17.4.3	Ziele der EU28 in Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz	343
	17.4.4	Verpackungsgesetz	343
	17.5 Zusamm	enfassung und Fazit	344
	Literatur		344
10	X 7	1.6911	2.47
18		abfälle	347
		empkes und Andreas Bruckschen	2.47
		g	
		ung der Verpackungsverordnung	
		Eine Verordnung und ihre Novellierungen	
		Vom Wertstoffgesetz zum Verpackungsgesetz	
	•	emgeschäft im VerpackG	
	18.3.1	Systembeteiligungspflichtige Verpackungen	
	18.3.2	, , ,	
	18.3.3	Branchenlösungen und andere Ausnahmen	355
	18.3.4	Korrespondierende Herstellerpflichten	257
	10.2.5	(Registrierung, Datenmeldungen und Vollständigkeitserklärung	
	18.3.5	Meldepflichten der dualen Systeme	
	18.3.6	Ökologische Gestaltung von Beteiligungsentgelten	
	18.3.7	Wiederverwendungs- bzw. Recyclingquoten	
	18.3.8	Abstimmung mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern	
	18.3.9	Vergabe von Sammelleistungen	
		Zentrale Stelle	
		l Ausblick	
	Literatur		367
19	Bioabfälle		369
		und Aloys Oechtering	20)
		ng	369
	-> Limuilu		

Inhaltsverzeichnis XIX

	19.2 Wesentliche gesetzliche Vorgaben
	19.2.1 Abfallrecht: Kreislaufwirtschaftsgesetz
	und Bioabfallverordnung
	19.2.2 Düngerecht: Düngemittelverordnung und Düngeverordnung 371
	19.2.3 Entwicklungen auf europäischer Ebene
	19.3 Technik der Kompostierung und Vergärung
	19.4 Umsetzung der Getrenntsammelpflicht
	19.4.1 Sachstand
	19.4.2 Rolle und Aufgabe der öffentlichen Hand 376
	19.4.3 Handlungsmöglichkeiten für den privaten Dienstleister 377
	19.5 Notwendigkeit zur sortenreinen Erfassung
	19.5.1 Problemlage
	19.5.2 Biologisch abbaubare Kunststoffe
	19.5.3 Handlungsempfehlungen
	19.6 Produkteinsatz
	Literatur
20	Visualianum
20	Klärschlamm
	20.1 Stand der Klärschlammentsorgung in Deutschland
	20.2 Rechtliche Rahmenbedingungen der Klärschlammentsorgung
	20.2.1 Klärschlammverordnung
	20.2.2 Düngemittelverordnung
	20.2.3 Düngeverordnung
	20.2.4 Sonstige Änderungen
	20.2.5 Fazit zu den neuen Rahmenbedingungen in Deutschland 393
	20.2.6 Weitere rechtliche Rahmenbedingungen mit Effekt
	auf die Klärschlammentsorgung
	20.3 Wie bereitet man sich auf die veränderten Rahmenbedingungen vor? 395
	20.3.1 Erfassen, Vorbeugen und an der Quelle agieren 395
	20.3.2 Mengenreduzierung und flexible Verwertungskonzepte 396
	20.3.3 Konsekutive Ansätze zur Energie- und Rohstoffrückgewinnung 399
	20.4 Empfehlungen für eine nachhaltige und wirtschaftlich vertretbare
	Klärschlammentsorgung in Deutschland 401
	Literatur
21	Altholz
 1	Simon Obert
	21.1 Einführung
	21.2 Altholzmarkt
	21.2.1 Einflussgrößen
	21.2.2 Altholzpreise

XX Inhaltsverzeichnis

	21.3 Altholzkategorien
	21.3.1 Sortimente
	21.3.2 Abfallschlüssel
	21.4 Altholzaufkommen
	21.5 Altholznutzung
	21.5.1 Altholzaufbereitung
	21.5.2 Stoffliche Verwertung
	21.5.3 Energetische Verwertung
	21.5.4 Vorbereitung der Post-EEG-Zeit 411
	21.6 Ausblick
	Literatur
22	Elektroaltgeräte
	Matthias Heinen und Hans-Bernhard Rhein
	22.1 Einführung
	22.2 Rechtsgrundlagen
	22.2.1 Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) 416
	22.2.2 LAGA-Mitteilung 31A und B
	22.2.3 Entwicklung einer Behandlungsverordnung 418
	22.2.4 CEN-Normen
	22.3 Sammlung und Transport von Elektroaltgeräten 419
	22.4 Verfahrensziele der Behandlung
	22.5 Stand der Technik bei der Erstbehandlung
	22.5.1 Leiterplatten
	22.5.2 Bildschirmgeräte
	22.5.3 Photovoltaikmodule
	22.5.4 Kunststoffe
	22.5.5 Batterien und Akkumulatoren
	22.5.6 Ausgewählte Schadstoffe
	22.6 Fazit und Ausblick
	Literatur
23	Lithiumbatterien
	Sandra Giern
	23.1 Die Lithiumbatterie – Baustein des digitalen Zeitalters
	oder Gefahrenquelle?
	23.2 Umgang mit gebrauchten Lithiumbatterien rechtssicher gestalten –
	Regelungslücken schließen
	23.3 Anforderungen an Sammlung, Verpackung und Transport gebrauchter
	Lithiumbatterien und -zellen gemäß ADR
	23.3.1 Abfallrechtliche Kennzeichnungspflicht beim Transport
	von Altbatterien

Inhaltsverzeichnis XXI

	23.3.2	Gefahrgutrechtliche Kennzeichnungspflicht beim Transport
		von Altbatterien
	23.4 Kategori	sierung gebrauchter Lithiumzellen und -batterien gemäß ADR . 440
	23.5 Umgang	mit Batterien und Verpackungsarten
	23.5.1	Umgang mit unbeschädigten Batterien ≤ 500 g 441
	23.5.2	Umgang mit unbeschädigten Batterien > 500 g 442
	23.5.3	Umgang mit beschädigten Batterien $\leq 500 \mathrm{g}$
	23.5.4	Umgang mit beschädigten Batterien > 500 g 444
	23.5.5	Ablaufschema zur Einordnung von Zellen oder Batterien 445
	23.5.6	Batterien in Elektroaltgeräten
24	Nichtoiganma	talle
24	Ralf Schmitz	tane
		ing
		des Metallhandels
	24.2.1	
	24.2.2	
	24.2.3	Nebenmetallhandel
	24.2.4	Handel mit NE-Metallhalbzeugen
		Metallrecyclingwirtschaft
	24.3.1	
	24.3.2	Usancen und Klassifizierungen des Metallhandels
	24.3.3	Qualitätsmanagement und Entsorgungsfachbetrieb 456
	24.3.4	Überprüfung von Schrott auf radioaktive Belastungen 457
	24.3.5	Abfall oder Produkt?
	24.3.6	
		Die Londoner Metallbörse
	24.4.2	
	24.4.3	6 6
	Literatur	
25	Gewerbeabfa	II
	Jens Loschwit	
		ungsbereich und Rechtsgrundlage
	25.2.1	Sachlicher Anwendungsbereich
	25.2.2	Gewerbliche Siedlungsabfälle
	25.2.3	Persönlicher Anwendungsbereich
	25.2.4	Rechtsgrundlage
		haltung von Abfällen
	25.3.1	

XXII Inhaltsverzeichnis

	25.3.2 Umgang mit Fehlwürfen
	25.3.3 Ausnahmen von der Getrennthaltungspflicht 471
	25.4 Vorbehandlungspflicht für Gemische
	25.4.1 Gemische sind einer Vorbehandlungsanlage zuzuführen 472
	25.4.2 Befreiung von der Vorbehandlungspflicht 473
	25.4.3 Sonderfall: Erreichen der Getrenntsammlungsquote 474
	25.4.4 Rechtsfolge der Befreiung von der Vorbehandlungspflicht 474
	25.5 Dokumentationspflichten
	25.5.1 Dokumentation Getrennthaltung 475
	25.5.2 Bestätigung durch Vorbehandlungsanlage 476
	25.5.3 Dokumentation der Befreiung von der Vorbehandlungspflicht . 476
	25.5.4 Sonderfall: Dokumentation der Getrennthaltungsquote 477
	25.6 Gemeinsame Erfassung und Entsorgung von Kleinmengen 477
	25.7 Pflichtrestmülltonne
	25.8 Ordnungswidrigkeiten
	Literatur
26	Mineralische Bauabfälle
	Jasmin Klöckner und Berthold Heuser
	26.1 Einführung
	26.2 Herkunft, Aufkommen, Arten
	26.3 Rechtliche Grundlagen
	26.3.1 Basis: Das (heutige) Kreislaufwirtschaftsgesetz 483
	26.3.2 Die Gewerbeabfallverordnung 484
	26.4 Recycling – Verwertung – Beseitigung
	26.4.1 Vorrang der stofflichen und hochwertigen Verwertung 485
	26.4.2 Förderung des Recyclings und der stofflichen Verwertung 486
	26.5 Recyclingbaustoffe
	26.5.1 Qualitätsgrundstein: selektiver Rückbau 486
	26.5.2 Aufbereitungstechnik
	26.5.3 Hauptanwendungsbereich: Straßen- und Erdbau 489
	26.6 Herausforderungen und Perspektiven bei der stofflichen Verwertung
	von mineralischen Bauabfällen
	Literatur
27	Abfallwirtschaft – steuerliche Konsequenzen der Energieströme 497
	Sabine Tirrel, Ralf Reuter und Isabelle Yoon
	27.1 Einleitung
	27.2 Stromsteuerliche Entlastungsmöglichkeiten für Unternehmen
	des Produzierenden Gewerbes
	27.2.1 Teilweise Stromsteuerentlastung nach § 9b StromStG 498
	27.2.2 Weiterer Spitzenausgleich gemäß § 10 StromStG 499

Inhaltsverzeichnis XXIII

	27.3 Voraussetzungen für die Anerkennung als Unternehmen	
	des Produzierenden Gewerbes	500
	27.3.1 Maßgeblichkeit der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003	
	27.3.2 Einordnung in die Abschnitte C, D, E, F	
	der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2003	503
	27.4 Unternehmen der Abfallwirtschaft als Antragsberechtigte	
	im Sinn des EEG	511
	Literatur	
Teil	III Technik, Logistik, Anlagen	
28	Anforderungen für den Aufbau von Abfallwirtschaftssystemen	515
	Wolfgang Pfaff-Simoneit	
	28.1 Vorbemerkung	515
	28.2 Elemente des Abfallwirtschaftssystems	516
	28.3 Abfallwirtschaftliche Planung	517
	28.3.1 Nationale Abfallpolitik	518
	28.3.2 Sektorstrategie und Umsetzungsplan	520
	28.3.3 Nationale und regionale Abfallwirtschaftsplanung	522
	28.4 Rahmensetzung und Regulierung	524
	28.4.1 Rechtsgrundlagen	524
	28.4.2 Vollzug der rechtlichen Regelungen	526
	28.4.3 Wechselwirkungen zwischen Rahmensetzung, Vollzug	
	und Monitoring	
	28.5 Finanzierung und Kostendeckung	531
	28.6 Institutionelles System	534
	28.6.1 Nationale Umwelt-/Abfallbehörde	
	28.6.2 Entsorgungsträger	
	28.6.3 Genehmigungs-, Überwachungs- und Vollzugsorgane	
	28.7 Berufliche Bildung, Forschung und Entwicklung	539
	28.7.1 Forschung, Entwicklung und wissenschaftliche Ausbildung	540
	28.7.2 Berufliche Aus- und Fortbildung	
	28.8 Partizipation, Kommunikation, Konsultation	
	28.9 Ausblick	544
	Literatur	545
29	Informationstechnologie in der Abfallwirtschaft	549
	Ralf Gruner	
	29.1 Einleitung	
	29.2 IT-Unterstützung in der Entsorgungswirtschaft	
	29.2.1 Vertriebsunterstützung	550

XXIV Inhaltsverzeichnis

	29.2.2 Operativer Betrieb	550
	29.2.3 Spezialanforderungen kommunaler Entsorger	557
	29.2.4 IT-Unterstützung für Entsorgungsanlagen	558
	29.2.5 Unterstützung des Controlling	560
	29.3 Anbieter	560
	29.4 Beschaffungsverfahren	561
	29.4.1 Systemstrategie	561
	29.4.2 Beschaffungsvorgehen bei privaten Entsorgern	562
	29.4.3 Beschaffungsvorgehen bei kommunalen Entsorgern	562
	29.5 Ausblick und Entwicklungen	563
30	Planung von Abfallbehandlungsanlagen	565
30	Hans-Dieter Huber und Ewa Harlacz	303
	30.1 Einführung in die Abfallbehandlungsplanung	565
	30.2 Planung	
	30.3 Spezifische Vorgehensweisen bei der Planung	300
	von Abfallbehandlungsanlagen	567
	30.4 Konzeptionelle Planung	
	30.4.1 Allgemeines	
	30.4.2 Vorplanung	
	30.4.3 Entwurfsplanung	
	30.5 Genehmigungsplanung und Genehmigungsverfahren	
	30.5.1 Grundlagen des Genehmigungsverfahrens	
	30.5.2 Genehmigungsunterlagen	
	30.5.3 Ablauf des Genehmigungsverfahrens	
	30.6 Ausschreibung und Vergabe	
	30.6.1 Ausschreibungsverfahren	
	30.6.2 Aufbau und Inhalt der Verdingungsunterlagen	
	30.6.3 Angebotsauswertung	
	30.7 Ausführungsplanung	
	30.8 Überwachung der Realisierung	
	30.8.1 Allgemeines	
	30.8.2 Bau- und Montageabwicklung	
	30.8.3 Inbetriebnahme und Probebetrieb	
	30.8.4 Abnahme und Übergabe des Objekts	581
	30.8.5 Begleitung des Anlagenbetriebs	
	Literatur	
31	Demontage von Elektroaltgeräten und Altfahrzeugen	502
J1	Jan Henning Seelig und Martin Faulstich	363
	31.1 Demontage – ein Werkzeug für die Kreislaufwirtschaft	582
	31.2 Demontage in der Behandlung von Elektro(nik)altgeräten	
	31.2 Demontage in dei Denandfung von Elektro(nik)angeraten	202

Inhaltsverzeichnis XXV

	31.2.1 Beste verfügbare Technik?
	31.2.2 Entfrachtung von Schadstoffen
	31.2.3 Wiederverwendung
	31.3 Demontage von Altfahrzeugen
	31.4 Der Best-of-two-Worlds-Ansatz
	31.5 Erweiterung der Demontageaktivitäten
	31.5.1 Informationsverarbeitung
	31.5.2 Maschinell durchgeführte Demontage 597
	Literatur
32	Intelligente Konzepte für Sammelfahrzeuge
	Johannes F. Kirchhoff
	32.1 Einleitung
	32.2 Ladesysteme
	32.3 Verdichtungssysteme
	32.4 Liftersysteme
	32.5 Innovative Antriebslösungen
	32.6 Trends und Entwicklungen in der Zukunft 618
33	Thermische Abfallbehandlung
	Markus Gleis
	33.1 Einführung
	33.2 Aufbau einer Abfallverbrennungsanlage
	33.2.1 Abfallannahme
	33.2.2 Abfalllagerung
	33.2.3 Aufbereitungs- und Vorschaltanlagen 625
	33.2.4 Beschickungseinrichtungen
	33.2.5 Feuerung und Verbrennungssysteme 626
	33.2.6 Entascher/Entschlacker 631
	33.2.7 Wärmenutzung und Abgaskühlung 632
	33.2.8 Emissionsminderung und Abgasreinigung 633
	33.2.9 Ableitung der Abgase
	33.2.10 Feste prozessspezifische Abfälle
	aus der thermischen Abfallbehandlung 639
	Literatur
34	Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen
	Sabine Flamme und Sigrid Hams
	34.1 Einleitung
	34.2 Rechtliche Rahmenbedingungen der Mitverbrennung 644
	34.3 Ersatzbrennstoffe für die Mitverbrennung 645
	34.3.1 Einteilung der Ersatzbrennstoffe

XXVI Inhaltsverzeichnis

	34.3.2 Herstellung von Sekundärbrennstoffen	647
	34.3.3 Entwicklung der Sekundärbrennstoffmengen	0.7
	in der Mitverbrennung	649
	34.4 Qualitätssicherung für Sekundärbrennstoffe	
	34.5 Klima- und Ressourcenschutz durch Mitverbrennung	001
	von Sekundärbrennstoffen	655
	34.6 Perspektiven der Mitverbrennung von Sekundärbrennstoffen	
	34.7 Zusammenfassung	
	Literatur	
35	Verbrennungsrückstände	661
	Peter Quicker	
	35.1 Einführung	661
	35.2 Abfallverbrennung	662
	35.3 Rostasche und -schlacke	663
	35.3.1 Austrag der Rostasche – Entschlackung	665
	35.3.2 Aufbereitung der Rostaschen	670
	35.4 Rückstände aus der Rauchgasreinigung	677
	35.4.1 Rauchgasreinigungssysteme	680
	35.4.2 Herstellung von Salzsäure	681
	35.4.3 Herstellung von Gips	682
	35.4.4 Rückgewinnung von Zink	684
	35.5 Zusammenfassung und Fazit	685
	Literatur	686
36	Phosphor – der Flaschenhals des Lebens	691
	Christian Kabbe und Fabian Kraus	
	36.1 Phosphor – der Flaschenhals des Lebens	
	36.2 Phosphorrückgewinnung aus dem Abwasserpfad	
	36.2.1 Phosphorrückgewinnung aus der wässrigen Phase	
	36.2.2 Phosphorrückgewinnung aus der festen Phase	
	36.3 Marktaspekte und Wertschöpfungsketten	
	36.4 Zusammenfassung und Ausblick	
	Literatur	707
37	Deponien	709
	Gerhard Rettenberger	
	37.1 Einleitung	
	37.2 Deponiekonzepte	
	37.2.1 Verdichtungsdeponie	
	37.2.2 Rottedeponie	
	37.2.3 Deponie mit mechanisch-biologisch vorbehandelten Abfällen .	713

Inhaltsverzeichnis XXVII

	37.2.4 Deponien mit verfestigten Abfällen 714
	37.2.5 Inertdeponien
	37.3 Das Verhalten von Verdichtungsdeponien mit Abfällen mit organischen
	Bestandteilen
	37.3.1 Bildung von Sickerwasser
	37.3.2 Bildung von Deponiegas
	37.3.3 Auftreten von Setzungen
	37.4 Konsequenzen für die Technik einer Deponie
	37.5 Anforderungen an die technischen Barrieren 719
	37.6 Technische Ausstattung
	37.7 Betrieb von Deponien, Stilllegung und Deponierückbau
	Literatur
38	Deponierückbau
	Michael Krüger, Klaus Fricke, Kai Münnich und Sebastian Wanka
	38.1 Einleitung und Zielsetzung
	38.2 Charakterisierung des rückgebauten Deponats
	38.2.1 Stoffliche Zusammensetzung und Korngrößenverteilung 734
	38.2.2 Biologische Aktivität und biologisches Abbaupotenzial 737
	38.3 Rückbau, Aufbereitung, Verwertung und Behandlung 739
	38.3.1 Ausbau
G. I	38.3.2 Aufbereitung des Deponates – Vorkonditionierung 740
	38.3.3 Verwertung und Behandlung der Grobfraktion > 60 mm 741
	38.3.4 Verwertung und Behandlung der Feinfraktion < 60 mm 744
	38.3.5 Verwertung
	38.4 Zusammenfassung
	Literatur
Sac	hverzeichnis 753

Teil I

Rechtlicher Rahmen der Kreislauf- und Rohstoffwirtschaft

Abfallbegriff – Beginn und Ende der Abfalleigenschaft

Thomas Lammers

1.1 Einführung

1.1.1 Abfallbegriff und Anwendungsbereich des Abfallrechts

Der Begriff "Abfall" ist der zentrale Rechtsbegriff des Abfallrechts. Diese häufig anzutreffende, scheinbar offensichtliche Aussage verweist auf die rechtliche Funktion des Abfallbegriffs, den Anwendungsbereich des Abfallrechts zu bestimmen. Der enge Zusammenhang zwischen Abfallbegriff und Anwendbarkeit des Abfallrechts ergibt sich dabei nicht nur aus § 2 Abs. 1 KrWG, wonach die Vorschriften des KrWG für die Vermeidung, die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen sowie die sonstigen Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung gelten, sondern auch aus den Einzelregelungen des KrWG (und der abfallrechtlichen Spezialgesetze und -verordnungen, wie z. B. ElektroG, AltfahrzeugV), die eben – soweit nicht der gesetzlich nur spärlich geregelte Bereich der Abfallvermeidung betroffen ist – tatbestandlich an das Vorhandensein von Abfällen anknüpfen. Kurz gesagt: Wo kein Abfall vorliegt, gilt – mit der genannten Einschränkung – auch kein Abfallrecht.

Allerdings unterliegt nicht alles, was die rechtlichen Voraussetzungen eines Abfalls erfüllt und damit unter den Abfallbegriff fällt, auch dem Abfallrecht. Denn der Anwendungsbereich des KrWG wird nicht nur durch den Abfallbegriff begrenzt, sondern darüber hinaus durch die in § 2 Abs. 2 KrWG aufgezählten Bereichsausnahmen. Diese betreffen in vielen Fällen Materialien, deren Entsorgung durch Spezialregelungen außerhalb des Abfallrechts geregelt ist. So ist z. B. die Abwasserbeseitigung Regelungsgegenstand des Wasserrechts mit der Folge, dass Stoffe nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 KrWG nicht mehr dem Abfallrecht unterliegen, sobald sie in Gewässer oder Abwasseranlagen eingeleitet

T. Lammers (⋈) Köhler & Klett Rechtsanwälte Köln, Deutschland

4 T. Lammers

oder eingebracht werden. Vom Abfallrecht ausgenommen sind zudem grundsätzlich sog. tierische Nebenprodukte, deren Entsorgung durch das Hygienerecht, insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 geregelt wird (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 2 KrWG). Eine interessante Rückausnahme gilt jedoch für tierische Nebenprodukte, die zur Verbrennung, Lagerung auf einer Deponie oder Verwendung in einer Biogas- oder Kompostieranlage bestimmt sind.

Praxishinweis Für die Anwendung des Abfallrechts auf Gülle gilt Folgendes: Gülle unterliegt als tierisches Nebenprodukt dem Hygienerecht und damit grundsätzlich nicht dem Abfallrecht. Dies gilt jedoch nicht für Gülle, die in Biogasanlagen verwendet werden soll. Solche Gülle lässt sich allerdings möglicherweise als Nebenprodukt (dazu Abschn. 1.2.3) einstufen; ist das der Fall, liegt kein Abfall vor, sodass im Ergebnis wiederum kein Abfallrecht zur Anwendung kommt. Gärreste aus der Verwendung von Gülle, die in der Landwirtschaft verwendet werden, sind demgegenüber nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 KrWG unabhängig von der Einstufung der Gülle als Nebenprodukt oder Abfall wieder aus dem Anwendungsbereich des KrWG ausgenommen, sofern bei der Vergärung neben Gülle nur andere natürliche, nicht gefährliche land- oder forstwirtschaftliche Materialien eingesetzt werden.¹

Da sowohl der Abfallbegriff als auch die im KrWG geregelten Bereichsausnahmen den Anwendungsbereich des Abfallrechts umgrenzen, macht es aus abfallrechtlicher Perspektive keinen nennenswerten Unterschied, ob die Voraussetzungen des Abfallbegriffs nicht erfüllt sind oder eine Bereichsausnahme eingreift. Außerhalb des Abfallrechts kann diese Unterscheidung allerdings sehr wohl von praktischer Bedeutung sein: So wird etwa der Abfallbegriff des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit dem des KrWG gleichgesetzt – was abfallrechtlich kein Abfall ist, ist es also auch immissionsschutzrechtlich nicht. Die Bereichsausnahmen des KrWG werden demgegenüber vom Immissionsschutzrecht nicht rezipiert. Sind die Voraussetzungen eines Abfalls erfüllt, können die abfallbezogenen Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes also auch dann zur Anwendung kommen, wenn die Anwendbarkeit des KrWG ausgeschlossen ist. Dies ist der Grund dafür, dass § 2 Abs. 3 BImSchG eigene immissionsschutzrechtliche Bereichsausnahmen für bestimmte Abfälle statuiert.

Inhaltlich ist der Abfallbegriff – ebenso wie die Regelungen über die Bereichsausnahmen – stark durch das Unionsrecht determiniert. Die Abfallrahmenrichtlinie und ihre Auslegung durch den EuGH haben daher eine große Bedeutung für die Rechtsanwendung. Allerdings handelt es sich nicht bei allen in diesem Zusammenhang stehenden Regelungen des KrWG um 1:1-Umsetzungen europäischer Vorgaben. Kein Pendant im Unionsrecht haben etwa die Abs. 2 bis 4 des § 3 KrWG, welche die Entledigungstatbestände der Abfalldefinition konkretisieren sollen. In Bereichen, in denen die Einstufung als Abfall un-

¹ Vgl. hierzu Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz 2013.

² Jarass 2015, § 5 Rn. 77.

mittelbar anhand des Unionsrechts vorzunehmen ist, namentlich im Anwendungsbereich der VO (EG) Nr. 1013/2006 (sog. Abfallverbringungsverordnung), können diese Regelungen allenfalls sinngemäß herangezogen werden. Unterschiede zwischen deutschem und europäischem Recht bestehen zudem im Bereich des Abfallendes (dazu Abschn. 1.2.4).

1.1.2 Zum abfallrechtlichen Sprachgebrauch

Als Oberbegriff, der Abfälle und Nicht-Abfälle umfasst, dient im KrWG das Begriffspaar "Stoff oder Gegenstand". Die Frage, wie diese Begriffe präzise zu definieren sind und wie sie sich voneinander abgrenzen lassen, ist eher theoretischer Natur und ohne praktischen Nutzen: Alles, von dem sich sinnvollerweise fragen lässt, ob es ein Abfall ist und deshalb dem Abfallrecht unterliegt, ist auch ein Stoff oder Gegenstand. Von größerer Bedeutung ist, was der "neue" Oberbegriff im Vergleich zur Rechtslage nach dem früheren KrW-/AbfG nicht mehr fordert: Beweglichkeit. Anders als vor Inkrafttreten des KrWG können daher auch unbewegliche Sachen, also Grundstücke und deren wesentliche Bestandteile wie Bauwerke, unter den Abfallbegriff fallen. Allerdings sieht § 2 Abs. 2 Nr. 10 KrWG eine weitreichende Bereichsausnahme für Böden am Ursprungsort ("in situ") vor, einschließlich nicht ausgehobener kontaminierter Böden und Bauwerke, die dauerhaft mit dem Grund und Boden verbunden sind. Im Ergebnis bleibt es damit dabei, dass nur bewegliche Stoffe und Gegenstände dem Abfallrecht unterliegen.

Als Gegenbegriff zum Abfallbegriff hat sich im abfallrechtlichen Sprachgebrauch "Produkt" etabliert. Wenn in abfallrechtlichen Zusammenhängen von einem Produkt die Rede ist, impliziert dies also, dass es sich bei dem fraglichen Stoff oder Gegenstand nicht um einen Abfall handelt. Treffend wird daher z. B. ein in einem Herstellungsverfahren unbeabsichtigt erzeugter Stoff oder Gegenstand, der kein Abfall im Rechtssinne ist, als "Nebenprodukt" bezeichnet. Im (rechtlichen) Sprachgebrauch außerhalb des Abfallrechts können dagegen unter den Produktbegriff mitunter auch Abfälle fallen.

Praxishinweis Die VO (EG) Nr. 305/2011 (sog. EU-Bauproduktenverordnung) regelt die Verkehrs- und Verwendungsfähigkeit von Bauprodukten innerhalb der EU. Bauprodukt im Sinne dieser Verordnung ist jedes Produkt oder jeder Bausatz, das bzw. der hergestellt wird, um dauerhaft in Bauwerke oder Teile davon eingebaut zu werden, und dessen Leistung sich auf die Leistung des Bauwerks im Hinblick auf die Grundanforderungen an Bauwerke auswirkt (Art. 2 Nr. 1 VO 305/2001). Der Zweck der Regelung, die Leistungsfähigkeit von Bauprodukten im Hinblick auf Anforderungen wie Standsicherheit und Brandschutz zu gewährleisten, schließt es aus, Baumaterialien, die rechtlich noch als Abfall anzusehen sind, vom Anwendungsbereich der EU-Bauproduktenverordnung auszunehmen. Der Begriff "Produkt" ist hier also nicht im Sinne der abfallrechtlichen Terminologie zu verstehen. Daher fallen etwa Recycling-Baustoffe unabhängig von der Frage, ob diese bereits das Ende der Abfalleigenschaft erreicht haben (dazu Abschn. 1.2.4), unter das EU-Bauproduktenrecht.

6 T. Lammers

Viele weitere wichtige abfallrechtliche Grundbegriffe bauen auf dem Abfallbegriff auf. Im KrWG gilt dies etwa für die Begriffe "Verwertung" und "Beseitigung"; bei beiden handelt es sich um Verfahren, die sich definitionsgemäß auf Abfälle beziehen.³ An den Abfallbegriff knüpfen zudem regelmäßig die Rechtsbegriffe an, mit denen die Regelungsgegenstände abfallrechtlicher Spezialgesetze und -verordnungen bezeichnet werden. So sind "Altgeräte" im Sinne des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes und "Altfahrzeuge" im Sinne der Altfahrzeugverordnung Elektro- und Elektronikgeräte bzw. Fahrzeuge, die Abfall im Sinne des KrWG sind.⁴ Die Rechtsfragen, die mit der Abgrenzung von Abfällen und Produkten verbunden sind, und die hier anhand der Regelungen des KrWG behandelt werden, stellen sich damit auch für die Gegenstände, die von diesen abfallrechtlichen Spezialmaterien erfasst sind.

1.2 Die Abgrenzung von Abfall und Produkt

1.2.1 Beginn und Ende der Abfalleigenschaft

Für die Beantwortung der Frage, ob ein Stoff oder Gegenstand ein Abfall oder ein Produkt ist, ist zunächst die gesetzliche Definition des Abfallbegriffs maßgeblich. Diese findet sich in § 3 Abs. 1 Satz 1 KrWG: Abfälle sind danach alle Stoffe oder Gegenstände, derer sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss. Konkretisierungen dieser drei sog. Entledigungstatbestände finden sich in den Abs. 2 bis 4 des § 3 KrWG. Zudem ist noch die Regelung des § 4 KrWG mit in den Blick zu nehmen, der regelt, wann bestimmte Stoffe oder Gegenstände als Nebenprodukte kein Abfall sind.

Betrachtet man die Abfalldefinition näher, stellt man fest, dass dort nicht – wie man es von einer Begriffsbestimmung erwarten könnte – charakteristische Eigenschaften von Abfällen beschrieben werden; vielmehr wird geregelt, wodurch ein Stoff oder Gegenstand zu Abfall im Rechtssinne wird. Überhaupt legt das KrWG keine Eigenschaften fest, die Stoffe und Gegenstände aufweisen müssen, um Abfall zu sein. Auf diese Weise unterscheidet sich der rechtliche Abfallbegriff vom Abfallbegriff des alltäglichen Sprachgebrauchs, demzufolge in der Regel nur wertlose, gebrauchsuntaugliche Stoffe und Gegenstände als Abfall angesehen werden. Der rechtliche Abfallbegriff und somit auch der Anwendungsbereich des Abfallrechts gehen also über das alltägliche Begriffsverständnis hinaus.

Gegenläufig zur Abfalldefinition, die sich als Regelung des Beginns der Abfalleigenschaft auffassen lässt, regeln § 5 KrWG und einige stoffstromspezifische EU-Verordnungen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit zu Abfall gewordene Stoffe oder Gegenstände nicht mehr als Abfall anzusehen sind. Die Abfalleigenschaft lässt sich damit als rechtliche Eigenschaft eines Stoffes oder Gegenstandes beschreiben, die mit der Erfüllung der Voraussetzung der Abfalldefinition beginnt und dem Stoff oder Gegenstand

³ Vgl. § 3 Abs. 23 und 26 KrWG.

⁴ Vgl. § 3 Nr. 3 ElektroG, § 2 Nr. 2 AltfahrzeugV.